

Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Ist die „Hüttendorfzone“ für einige wenige auserwählte Privilegierte reserviert? Sind Transparenz und Rechtsgleichheit gewährleistet? Ist sichergestellt, dass dort kein (weiterer) rechtsfreier Raum entsteht und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind?

Gemäss Antwort des Gemeinderates vom 28.11.2013 auf die Kleine Anfrage Mario Imhof (2013.SR 000304) soll offenbar der Fonds für Boden und Wohnbaupolitik für die Verwaltung und den Erlass der Nutzungsordnung zuständig sein. Im Gegensatz zur Vermietung von Wohneinheiten, bei der sich die Mietpartien an eine verbindliche Hausordnung halten müssen, liegen in dieser neu zu schaffenden Sonderzone ungleich komplexere Verhältnisse vor, die insbesondere auch wegen des Zusammenlebens politisch und weltanschaulich unterschiedlicher Gruppierungen der von ihr drohenden Emissionen einer vorgängigen Klärung bedürfen, wenn die Siedlung nicht im Chaos enden und zu weiteren Kostenfolgen für die Stadt (Mediationen, Zivilprozesse) führen soll. Anträge unserer Fraktion, die Eckwerte der Nutzungsordnung vor der Abstimmung fest zu legen, wurden immer abgelehnt.

Transparenz und Rechtsgleichheit müssen in jedem Fall gewährleistet sein. Auch darf dort kein (weiterer) rechtsfreier Raum entstehen. Auch sollte sichergestellt sein, dass auch politisch anders als die offenbar vorgesehenen Stadtnomaden dort leben dürfen und die Interessen der Öffentlichkeit, der Steuerzahler aber insbesondere des betroffenen Stadtteils berücksichtigt werden. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die während des Mitwirkungsverfahrens aber auch nach der Abstimmung den betroffenen Anwohnern gemachten Zusicherungen eingehalten werden und die betroffenen Anwohner und das Quartier vor dem Erlass der Nutzungsordnung mitwirken können. Aber für die ortsansässigen Vereine und Jugendlichen sollte zu finanziell vergleichbaren Bedingungen ein Raum für die Freizeitkultur gegeben werden, sei es in der „Hüttendorfzone“ sei es an einem anderen geeigneten Ort im Stadtteil.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion der SVP den Gemeinderat höflich, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Haben die Stadtnomaden ein „Vorrecht“ oder ein Privileg auf diese Parzelle zu ziehen?
 - 1.1. Wenn Ja, warum?
 - 1.2. Wie verhält es sich mit anderen Gruppierungen, die auf dieser Parzelle eine alternative Wohnform leben möchten?
 - 1.3. Wie ist sichergestellt, dass die Zone ausgeschrieben wird, sodass sich alle Interessenten für die Vergabe/Aufnahme Verhandlungen bewerben könnten?
2. Nach welchen Kriterien, wird vom Bodenfonds entschieden, wer einen Vertrag bekommt? Anciennität? Losentscheid? „Bestes“ Konzept? „Bestes“ ökologisches Konzept? Beste/höchste Offerte? Grösste Bedürftigkeit? Bezug zur Region? Andere Kriterien?
3. Ist eine Rotation vorgesehen (Beschränkung des maximalen Aufenthaltes in der Zone)?
4.
 - 4.1. Ist auch eine Vergabe an verschiedene Gruppierungen vorgesehen? Wenn Nein, warum nicht? Was müsste allenfalls dabei bedacht werden?
 - 4.2. Sieht der Gemeinderat Probleme im Zusammenleben verschiedener Gruppen? Wenn Ja, weshalb? Ist politische Neutralität gefordert? Könnten dort auch Clubräume für Anwohner oder andere Interessierte realisiert werden? Wenn Nein, warum nicht?
 - 4.3. Werden auch die Zaffarayaner in den Riedbach ziehen? Wenn Nein, warum nicht? Soll entgegen der Abstimmungsbotschaft, die dortige u.E. rechtswidrige geduldete Zone beibehalten werden? Wenn Ja, wieso?

5. Was für Eckwerte sind betreffend Nutzungsordnung Riedbach vorgesehen?
 - 5.1. Ist dabei insbesondere sichergestellt, dass die einschlägigen Vorschriften (Umwelt-schutz-, Energiegesetzgebung etc.) eingehalten werden und das wertvolle Landwirt-schaftsland nicht von auslaufenden Ölen der abgestellten Fahrzeuge irreparabel be-einträchtigt wird? Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass Private ihre Fahrzeuge auch nicht auf dem Rasen ohne Ölabscheider während langer Zeit abstellen dürfen.
 - 5.2. Wird vom Bodenfonds ein marktüblicher Mietzins verlangt? Wenn Nein, warum nicht?
 - 5.3. Werden die Bewohner für die abgestellten Fahrzeuge die Gebühren der Quartierpark-karten entrichten müssen? Wenn Nein, warum nicht? Wie erklären sie sich diesfalls die rechtsungleiche Behandlung mit anderen Stadtbewohnern?
6. Haben doch bereits mit den Stadtnomaden Gespräche über die Vergabe und die Nutzungsord-nung stattgefunden?
 - 6.1. Wenn Ja, wann, sind solche geplant und warum?
 - 6.2. Wenn Nein, warum nicht?
 - 6.3. Wer arbeitet an der Ausarbeitung der Nutzungsordnung mit? Die Stadtnomaden? An-dere Interessierte? Politische Parteien? Das betroffene Quartier?
 - 6.4. Ist sichergestellt, dass das betroffene Quartier und die betroffenen Anwohner bei der Ausarbeitung der Nutzungsordnung miteinbezogen werden und sie dabei ihre Ängste und Befürchtungen äussern dürfen? Wie genau ist dies sichergestellt? Wenn Nein, wa-rum nicht?
 - 6.5. Ist dabei auch für andere Interessierte eine Form der „Mitwirkung“ betreffend Nut-zungsordnung vorgesehen?
 - 6.6. Wie werden die Öffentlichkeit und die Interessen erfahren, wo und wann man sich für die Vergabe, eventuelle Mitwirkung, bewerben respektive beteiligen kann?
7. Gibt es in der Nutzungsvereinbarung der Zone für alternative Wohnzone auch einen Raum, bzw. einen Versammlungsort für das betroffene Quartier, insbesondere für die Jugendlichen und die Vereine?
 - 7.1. Wenn Nein, wieso nicht?
 - 7.2. Sind Alternativen für die Jugendlichen und Vereine vorgesehen? Z.B. bei der stadtei- genen Parzelle unterhalb der Kirche Oberbottigen (Parzelle 3986, ca. 2'000m²), bei der zu vergleichbaren Bedingungen wie bei der „Hüttendorfzone“ eine Parzelle zur Verfü-gung gestellt werden könnte?

Begründung der Dringlichkeit

Der Interpellant verkennt nicht, dass das Verfahren betreffend Genehmigung des Zonenplans vor den zuständigen Behörden – wenn Rechtsmittel eingelegt werden – je nachdem noch Jahre dauern könnte. Wenn keine Beschwerden erfolgen, kann die Rechtskraft des Zonenplans hingegen schon im Frühling 2014 vorliegen, und es bestünde deshalb die grosse Gefahr, dass über die Fragen erst nach Vorliegen der Nutzungsordnung und Abschluss des Mietvertrages Stellung genommen werden könnte. Viele der darin aufgeworfenen Problemstellungen könnten nicht behandelt werden. Die Beantwortung sämtlicher Fragen ist deshalb äusserst dringlich, insbesondere weil je nach Antwort auch die Einreichung dringlicher Postulate oder Motionen erwogen werden muss. Falls die Dringlichkeit – wider Erwarten – vom Büro abgelehnt werden sollte, müssten die vorgese-hen Vorstösse vor der Beantwortung der Interpellation eingereicht werden, was nicht sinnvoll er-scheint. Die Dringlichkeit ist deshalb klar gegeben.

Bern, 05. Dezember 2013

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Karin Hess-Meyer

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Erich Hess, Nathalie D'Addezio, Manfred Blaser

Antwort des Gemeinderats

Am 22. September 2013 haben die Berner Stimmberechtigten dem Zonenplan Riedbach mit einem JA-Anteil von 54 % zugestimmt. Sie haben damit den Start zum Entstehen einer Zone für experimentelles Wohnen im Westen von Bern gegeben. Zwischen diesem Einverständnis der Stimmberechtigten und der konkreten Umsetzung gibt es jedoch noch einige Hürden zu nehmen. Beispielsweise ist der Zonenplan Riedbach noch nicht rechtskräftig. Das laufende Verfahren könnte bis vor Bundesgericht weiter gezogen werden. Der Standort kann erst dann dauerhaft bezogen werden, wenn die Zone für Wohnexperimente in Rechtskraft erwachsen ist. Der Gemeinderat teilt die Meinung der Interpellanten, dass die Zone für experimentelles Wohnen klar und eindeutig geregelt und dies transparent auch nach aussen getragen werden muss.

Der Gemeinderat ist zurzeit daran, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der genehmigten neuen Zonenplanung festzulegen. Die in der Interpellation gestellten Fragen beinhalten zum grössten Teil Themen und Aspekte, die im geplanten verbindlichen Regelwerk Berücksichtigung finden werden. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass zum heutigen Zeitpunkt die Beantwortung der Fragen noch nicht möglich ist.

Auch wie das vertragliche Verhältnis zu den Nutzenden dereinst ausgestaltet werden soll, ist noch Gegenstand der Umsetzungsarbeiten. Zwischen den Parteien kommen dabei primär Miet-, Pacht- oder Baurechtsverhältnisse, die Rechte und Pflichten in obligatorischer Weise zwischen Grundeigentümerin und Nutzenden regeln, in Frage. Der Gemeinderat sieht jedoch als Basis solcher Verträge eine allgemeine und für alle obligatorischen Verhältnisse bindende Nutzungsordnung vor, die es mit den verschiedenen Interessensgruppen vorgängig abzusprechen gilt, damit ein Regelwerk entsteht, welches sich in der Praxis auch um- und durchsetzen lässt.

Bern, 22. Januar 2014

Der Gemeinderat